

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte =
Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Annuario della Società
svizzera di preistoria

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 33 (1942)

Vereinsnachrichten: Verschiedene Notizen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unserem Mitglied Dr. Chr. Simonett in Brugg wurde von der Universität Zürich die *venia legendi* für klassische Archäologie erteilt.

Notre membre, M. le Dr. Rais à Delémont, a été nommé archiviste d'Etat du Jura-Bernois.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich auf die Bibliographie unseres Ehrenmitglieds Professor Dr. Paul Reinecke, München, aufmerksam machen, die im 31. Ber. Röm.-Germ. Kom. d. Deutsch. Archäol. Inst. 1941, II. Teil, S. 139—155 veröffentlicht wird.

III. Verschiedene Notizen

Der Große Rat des Kantons Tessin hat auf Vorschlag des Staatsrates am 26. Januar 1942 ein mustergültiges *Gesetz zum Schutz der archäologischen Funde* erlassen. Bemerkenswert ist, daß die Gemeinden verpflichtet sind, jegliche Funde sofort zu melden und daß Erdarbeiten beim Auftreten von Funden sofort einzustellen sind, bis ein Beauftragter der Regierung an Ort und Stelle die nötigen Erhebungen gemacht hat. Der Wortlaut des Gesetzes wurde in deutscher Übersetzung in der „Ur-Schweiz“, 1942, Nr. 1/2, veröffentlicht.

Im Amtmannssaal des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein wurde ein neues Heimatmuseum eingeweiht, das namentlich der Initiative des dortigen Historisch-Antiquarischen Vereins zu verdanken ist. Das Museum enthält in erster Linie ur- und frühgeschichtliche Funde, unter denen solche von der Insel Werd (28. JB. SGU., 1936, 16 ff.) dominieren.

Grâce aux trouvailles faites dans la villa romaine de Marendeux le musée du „Vieux Monthey (p. 91) a pris rang dans la catégorie des musées qui ont de l'importance pour nos recherches. Son conservateur est notre membre M. L. Borgeaud.

Im November 1942 wurde in Aarau die Sammlung „Alt-Aarau“ im Schlöbli eröffnet. In dieser sind unter anderem auch die Fundergebnisse des römischen Gutshofes von Oberentfelden (30. JB. SGU., 1938, 36 ff.) untergebracht. Aarg. Tgbl. 21. und 23. Nov. 1942.

Das Urgeschichtliche Museum in Zug ist in ein anderes Gebäude verbracht worden, um der Feuchtigkeit zu entgehen, die im alten Lokal die Sammlungen bedrohte. Bei dieser Gelegenheit wurden die Sammlungen durch neue Vitrinen vermehrt.

In Rapperswil wurde im Landenberghaus ein Heimatmuseum eröffnet, das unter anderem auch die römischen Funde der Gegend, hauptsächlich aus Kempraten (S. 82), aufnimmt.

Im Historischen Museum Solothurn wurde die ur- und frühgeschichtliche Abteilung neu aufgestellt. Dabei ist eine Studiensammlung von der Schausammlung abgetrennt und eine allgemeine Einführung in die Urgeschichte geschaffen worden. —

Der Ostflügel der alten Kantonsschule wurde zur Polizeikaserne umgebaut. Infolgedessen wurden die dort in die Wand eingelassenen römischen Inschriftsteine in einem kellerartigen Raum des Kollegiums untergebracht.

Im Berner Stadtrat gab es anlässlich eines Kreditbegehrens für archäologische Zwecke eine Debatte *für und wider den Wert von Ausgrabungen*. Herr Baudirektor Reinhard führte dabei aus, daß geschichtliche Forschung ohne Ausgrabungen gar nicht denkbar sei. Die Aufhellung der Kulturgeschichte sei wichtiger als die ganze Kriegsgeschichte. Ausgrabungen seien keine toten Dinge, sondern die aufgedeckten Kulturdenkmäler erfüllten sich für den aufmerksamen Beschauer mit Leben. Der Kredit wurde hierauf mit großer Mehrheit bewilligt (Ur-Schweiz, Nr. 4, 1942).

IV. Rechnungswesen

Einleitend möchten wir im Folgenden die freiwilligen Beiträge verdanken, die uns im Rechnungsjahr zugekommen sind:

Fr.	
2.—	von A. Nicolet, Zürich
11.50	von Dr. G. Engi, Riehen
3.50	von C. Bänninger, Zürich
10.—	von F. Weilenmann, Opfikon
11.50	von Generaldirektor E. Homberger, Schaffhausen
6.50	von Fritz E. Sommer, Küsnacht
11.50	von Konservator J. Chevalley, Préverenges
11.50	von Frau Rita Chevalley, Préverenges
11.50	von H. Lenggenhager, Zürich
11.50	von Direktor Dr. Erwin Lang, Baden
11.50	von Dr. A. Binkert, Basel
41.50	von Generaldirektor E. Bebler, Zürich
11.50	von Hermann Sprüngli, Zürich
10.—	von Heinz Meister, Stettbach
2.—	von Joachim Tschudi, Schwanden
8.50	von Dr. Paul Bieri, Thun
11.50	von Dr. A. C. Klebs, Nyon
10.—	vom Touring-Club Suisse, Genf
50.—	von Bally Museums-Stiftung, Schönenwerd, für das Institut für Ur- und Frühgeschichte
94.50	Spenden in Beträgen unter je 2 Fr.
<hr/>	
342.—	

Eine schöne Spende ist uns im Laufe des Berichtsjahres durch das Legat der verstorbenen Frau Anna Nüesch geb. Sigrist selig zugeflossen, welches im Betrage von 3000 Fr. zum Andenken an ihren früher verstorbenen Gatten gemacht wurde (S. 4).

Den Rechnungsrevisoren, Herren Generaldirektor Emil Bebler und Direktor A. Ceriani, sagen wir an dieser Stelle unsern verbindlichen Dank für ihre gründliche Kontrolle unserer Rechnungen.